

Landschaftspflegeprogramm

Die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen wird finanziell vom Staat gefördert.



Archiv: Untere Naturschutzbehörde

Hierdurch kann durch die Neuanlage und Gestaltung von Biotopen, Streuobstwiesen, Hecken u. a. ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Natur als Lebensgrundlage des Menschen und zur Sicherung der Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

Die Förderhöhe beträgt i. d. R. 70 % entstandenen Maßnahmenkosten.

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz widmen und Eigentümer oder Pächter der von den Maßnahmen betroffenen Grundstücke.

Interessenten wenden sich

- an die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Günzburg, Tel.Nr. 08221/95 343
oder
- an den Landschaftspflegeverband Günzburg e.V., Poststraße 5, 89335 Ichenhausen,
Tel.Nr. 08223/9697-38

[Hier](#) können Sie die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien herunterladen.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei der unteren Naturschutzbehörde unter Tel.Nr. 08221/95 306.